

amtliche Bekanntmachung 1



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am
Dienstag, 24. Juni 2025, 09:00 Uhr, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5,
versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bad Lauchstädt Blatt 2681 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bad Lauchstädt	1	142/35	Wohnbaufläche, Südstraße 50	633

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 34.815,00 € (nur das Grundstück)

Objektbeschreibung:

Grundstück Südstraße 50 mit separatem Gebäudeeigentum für das aufstehende
Einfamilienhaus.

Das Gebäudeeigentum ist im Gebäudegrundbuch von Bad Lauchstädt Blatt 2682 eingetragen
und wird im Verfahren 16 K 40/23 versteigert.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungs-
vermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der
Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn
der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der
Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des
Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs
– getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten
Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der
Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder
des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag
erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des
versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von
9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 - 1311 - 16 K 39/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Wohlberedt
Rechtspflegerin